



Licht-Luft-Sportgemeinschaft Essen e.V.

Geländeordnung

Stand 2012

Zugang zum Gelände

Das Vereinsgelände einschließlich aller Sportanlagen, Liegewiese und Schwimmbad steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Jedes Mitglied erhält auf Wunsch einen Schlüssel zum Gelände.

Das Eingangstor nur zuziehen, damit es über die Sprechanlage geöffnet werden kann. Bitte rücksichtsvoll parken und Einfahrten zu den Nachbargebäuden frei lassen. Den Platz vor dem Tor als Rettungsweg für Feuerwehr und Notarzt unbedingt freihalten.

Zugang zum Gelände für Gäste und Interessenten

Bringt ein Mitglied Gäste auf das Gelände, so ist es für deren Handlungen mitverantwortlich. Wird das Gelände vom Gast nicht nur unverbindlich besichtigt, ist ein entsprechender Eintrag im Gästebuch vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass die Tagesgebühr bezahlt wird. Der Gast ist vom Mitglied einzuweisen.

Interessenten sollen nach Möglichkeit durch ein Vorstandsmitglied oder eine vom Vorstand beauftragte Person betreut werden. Dazu sollte eine Terminvereinbarung erfolgen. Lässt ein Mitglied einen ihm unbekanntem Interessenten auf das Gelände, so sollte nur das Gelände gezeigt und der Interessent anschließend wieder verabschiedet werden. Andernfalls ist auch hier das Mitglied dafür verantwortlich, dass das Gästebuch gefüllt wird, dass die Angaben im Gästebuch zutreffend und leserlich sind, dass die Tagesgebühr entrichtet wird und dass der Interessent eingewiesen und beaufsichtigt wird.

Das Vereinsgelände ist den Mitgliedern vorbehalten. Wer mehrfach als Gast oder Interessent erscheint, sollte spätestens beim dritten Mal eine Mitgliedschaft beantragen.

Zugang zum Vereinsheim

Das Vereinsheim ist über ein separates Schließsystem und eine Alarmanlage gesichert. Auf Wunsch und nach Zustimmung des Vorstands kann jedes Mitglied einen Schlüssel zum Vereinsheim erhalten.

Wer sich gegen einen Schlüssel entscheidet, muss damit rechnen, dass ihm bei einem Besuch auf dem Vereinsgelände die Einrichtungen des Vereinsheims wie Getränkevorrat, Umkleiden, Duschen oder Sauna nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Zeiten, in denen üblicherweise Sport- oder Saunabetrieb stattfinden würde.

Die Schlüssel zum Vereinsheim sind sorgfältig aufzubewahren und beim Aufschließen des Vereinsheims ist vorsichtig und den Anweisungen entsprechend vorzugehen. Ein Schlüsselverlust oder ein irrtümlich ausgelöster Alarm kann für das Mitglied erhebliche Kosten nach sich ziehen. Es ist immer zuerst die Alarmanlage auszuschalten (rote Lampe muss AUS sein), erst dann ist die Rollade hochzufahren und die Tür aufzuschließen.

Verhalten auf dem Vereinsgelände

Wir pflegen einen toleranten und rücksichtsvollen Umgang miteinander. Vereinsmitglieder und Sportler sprechen sich untereinander mit „Du“ an. Weisungsbefugt sind nur die Mitglieder des Vorstandes sowie von ihnen beauftragte Personen.

Entsprechend unserer Satzung ist es den Mitgliedern gestattet, sich auf dem Vereinsgelände textilfrei zu bewegen. Der Bereich des alten „Damenbades“ gilt grundsätzlich als textilfreie Zone. Auf den restlichen Liegewiesen ist textilfrei genauso wie Bekleidung gestattet.

Sport und Kinderspiele sind mit Geräusch verbunden. Mitglieder, die ihre Ruhe haben möchten, müssen sich deshalb eine ruhige Zone suchen.

Tiere sind auf dem Vereinsgelände grundsätzlich nicht erlaubt.

Das Fotografieren auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich dann gestattet, wenn alle eventuell abgelichteten Personen damit einverstanden sind. In jedem Fall ist die Veröffentlichung solcher Aufnahmen nur mit schriftlichem Einverständnis aller abgebildeten Personen erlaubt. Dies gilt auch, wenn die Fotos auf private oder nicht-öffentliche Internet-Seiten geladen werden.

Im Vereinsheim: Getränkevorrat und Küche

Der Verein stellt den Mitgliedern einen Getränkevorrat zur Verfügung, aus denen sich die Mitglieder selbständig bedienen dürfen. Getränkeentnahmen sind mit Datum und Name zu notieren. Die entsprechenden Preise sind dem Aushang zu entnehmen. Beim Verlassen des Geländes, bei nächster Gelegenheit oder spätestens innerhalb von 10 Tagen sind die entnommenen Getränke beim Kassenswart oder einem anderen Vorstandsmitglied zu bezahlen.

Wer Getränke aus der Kühlung nimmt, sorgt dafür, dass die Kühlung wieder aufgefüllt wird, damit auch nachfolgende Mitglieder kalte Getränke zur Verfügung haben.

Gläser und Leergut sind Eigentum des Vereins und dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Benutzte Gläser sind zu spülen und wegzuräumen.

In der Küche steht den Mitgliedern Geschirr zur Verfügung. Auch hier ist benutztes Geschirr zu spülen und wegzuräumen. Speisen können in der Küche zubereitet und im Kühlschrank zwischengelagert werden. Spätestens am Abend ist der Kühlschrank zu räumen.

In der Küche und den Gemeinschaftsräumen besteht Textilpflicht.

Im Vereinsheim: Umkleiden und Nassbereich

Der Umkleideraum im Keller des Vereinsheims darf während des Tages zur Aufbewahrung von Kleidung und persönlichen Gegenständen genutzt werden. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung gelagerter Gegenstände. Alle persönlichen Gegenstände sind beim Verlassen des Geländes mitzunehmen oder in den dafür vorgesehenen Spinden zu verschließen.

Im Nassbereich sind Badelatschen zu tragen. Handtücher, Seife usw. sind abends mitzunehmen.

Im Vereinsheim: Sauna und Ruheraum

Für die Sauna gelten die allgemeinen Sauna- und Hygienevorschriften. Badebekleidung ist unerwünscht. Vor der Saunabnutzung ist zu duschen. Saunagänger haben durch geeignete Handtücher dafür zu sorgen, dass weder Haut noch Schweiß ans Holz kommen. Badelatschen bleiben vor der Sauna und werden so hingelegt, dass niemand darüber fallen kann.

Der letzte Saunabesucher ist für das ordentliche Verlassen des Bereichs verantwortlich. Dazu sind die Holzböden hoch zu stellen, der Saunaofen (soweit nötig) auszuschalten und der gesamte Saunabereich zu lüften.

Die Sauna dient der Erholung. Laute Gespräche sind deshalb in der Sauna und insbesondere im Ruheraum zu unterlassen.

Vor dem Vereinsheim: Terrasse und Grill

Terrasse und Grill stehen sämtlichen Mitgliedern zur Verfügung. Beim Grillen ist entsprechende Vorsicht walten zu lassen. Kinder sind deshalb besonders zu beaufsichtigen und es ist Kleidung zu tragen, die nicht leicht entflammbar ist. Der Grill ist sauber zu hinterlassen, damit auch die nächsten Mitglieder diesen benutzen können.

Die Mitglieder werden gebeten, sich auf der Terrasse bedeckt zu halten, insbesondere wenn andere Mitglieder oder Gäste Mahlzeiten zu sich nehmen.

Auf dem Gelände: kleine und größere Arbeiten

Vereinsheim, Gelände und Einrichtungen brauchen Pflege. Jedes Mitglied sollte sich, auch unaufgefordert, daran beteiligen, dass unser Vereinsgelände schön aussieht und in Schuss ist.

Wo größere Arbeiten nötig werden, wird der Geländewart geeignete Mitglieder dazu auffordern, diese im Rahmen der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Arbeitsstunden zu erledigen. Kleinere Arbeiten, und sei es nur das Nachlegen von Toilettenpapier oder das Abwischen der Tische, sollten auch ohne Aufforderung von jedem Mitglied selbsttätig erledigt werden.

Motorbetriebene Geräte dürfen nur nach Einweisung durch den Geländewart benutzt werden.

Auf dem Gelände: Spinde und Liegenraum

Um zu vermeiden, dass Mitglieder Sportgeräte, Sonnenliegen und Ähnliches jedes Mal nach Hause schleppen müssen, stehen im Spindraum und im Liegenraum entsprechende Unterstellmöglichkeiten zur Verfügung. Beide Räume können mit dem Torschlüssel geöffnet werden.

Die Zuteilung der Spinde sowie der Plätze im Liegenraum geschieht durch den Geländewart. Spinde oder Liege sind mit dem Namen des Mitglieds zu versehen. Eine Haftung bei Verlust oder Beschädigung eingelagerter persönlicher Gegenstände wird vom Verein nicht übernommen.

Die Mitglieder werden gebeten, regelmäßig den Inhalt ihrer Spinde zu überprüfen und defektes oder nicht mehr benötigtes Material zu entfernen. Gleiches gilt für mitgebrachte Liegen. Lebensmittel haben in den Spinden nichts zu suchen.

Auf dem Gelände: Sportanlagen

Die Sportanlagen stehen allen Mitgliedern jederzeit zur Verfügung. Da beim Sport Kleidung auch ein Schutz vor Verletzungen ist, werden Tennis, Volleyball, Gymnastik usw. nur in geeigneter Sportkleidung betrieben. Da Boule/Petanque als typische FKK-Sportart gilt und das Verletzungsrisiko gering ist, dürfen die Boule-Anlagen bekleidet, aber auch textilfrei benutzt werden.

Der Tennisplatz darf nur nach vorheriger Einweisung benutzt werden, bei der ein Vorstandsmitglied oder eine beauftragte Person erklärt, wie der Platz zu behandeln und zu pflegen ist. Tennisschuhe sind Pflicht.

Auf dem Gelände: Schwimmbecken

Das Schwimmbecken darf von allen Mitgliedern jederzeit benutzt werden. Kinder, die noch nicht schwimmen können, sind besonders zu beaufsichtigen. Die Wasserqualität wird durch den Geländewart regelmäßig überprüft und sichergestellt.

Es wird textilfreies Baden empfohlen, eine Pflicht besteht jedoch nicht. Vor dem Schwimmen bitte duschen. Nach dem Schwimmen bitte eventuell benutztes Wasserspielzeug aus dem Becken entfernen und wegräumen.

Verschließen des Vereinsheims

Da viele Mitglieder auf einen Schlüssel zum Vereinsheim verzichten, sind die Schlüsselinhaber für das korrekte Abschließen des Vereinsheims verantwortlich. Wer einen Schlüssel hat und das Gelände verlassen möchte, fragt deshalb bitte nach, ob einer der noch Bleibenden ebenfalls einen Hüttenschlüssel hat.

Ist dies nicht der Fall, muss das Vereinsheim verschlossen und die Alarmanlage aktiviert werden. Da auch Mitglieder ohne Schlüssel im Tagesbetrieb dort ihre persönlichen Dinge aufbewahren, durch Nachfragen sicherstellen, dass keine Gegenstände anderer Mitglieder versehentlich eingeschlossen werden.

Alle Fenster und Rolläden sind zu schließen. Die Kellertür muss verriegelt und abgeschlossen werden. Alle Lichter sind auszuschalten. Dann die Tür zum Vereinsheim abschließen und die Rollade herunterfahren. Jetzt muss die grüne Lampe signalisieren, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind. Nun die Alarmanlage aktivieren (rote Lampe muss anschließend AN sein).

Verlassen des Vereinsgeländes

Vor dem Verlassen des Geländes sind alle persönlichen Gegenstände wegzuschließen oder mitzunehmen. Müll ist zu entsorgen, benutztes Geschirr zu spülen und wegzuräumen. Das Gelände ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

Wer als Letztes geht, prüft, dass Spind- und Liegenraum verschlossen sind, kein Licht mehr brennt oder Wasser läuft. Das Geländetor ist abzuschließen.

verabschiedet durch den Vorstand am 22. 8. 2012

Der geschäftsführende Vorstand:

Raymund Sandach
1. Vorsitzender

Heiner Kersting
2. Vorsitzender

Jörg Deters
Geschäftsführer

Monika Grützner
Kassenwart